Diakonie Leipzig

Presseerklärung

Diakonisches Werk
Innere Mission Leipzig e.V.

Unternehmenskommunikation

Susanne Hofferbert
Gneisenaustraße 10
04105 Leipzig

T 0341 – 5612 - 1109
F 0341 – 5612 - 1130
kommunikation@diakonie-leipzig.de
www.diakonie-leipzig.de

Abschiebungen am Flughafen Leipzig/Halle
Menschenwürde muss gewahrt bleiben

Jahresbericht 2025 des Forums der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung zeigt: Viele Verfahren verlaufen geordnet – dennoch bestehen Lücken bei Kommunikation, Familientrennungen und Transparenz

Der Jahresbericht 2025 des „Forums Unabhängige Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Leipzig/Halle“ zeigt ein differenziertes Bild der Abschiebungspraxis. Während die Beobachtung die Arbeit der eingesetzten Polizeikräfte in vielen Fällen als respektvoll und professionell bewertet, werden zugleich erhebliche Defizite dokumentiert. Besonders kritisch sieht die Abschiebungsbeobachtung die fehlende professionelle Sprachmittlung, den Umgang mit Kindern und Familien sowie die eingeschränkte Möglichkeit, das gesamte Abschiebungsverfahren unabhängig zu überprüfen.

Die **Unabhängige Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Leipzig/Halle** ist bei der **Diakonie Leipzig** eingebunden. Sie begleitet Abschiebungen, dokumentiert die Abläufe und macht mögliche menschenrechtliche und rechtsstaatliche Probleme sichtbar. Im **vierteljährlich tagenden Forum Abschiebungsbeobachtung** werden die Beobachtungen gemeinsam mit den beteiligten Behörden ausgewertet und Verbesserungen beraten. Dabei stehen die Wahrung der **Menschenwürde und der Rechte der Betroffenen** im Mittelpunkt.

Im Jahr 2025 wurden am Flughafen Leipzig/Halle insgesamt **654 Menschen abgeschoben**. Die unabhängige Abschiebungsbeobachtung konnte **334 Abschiebungen und damit rund 51 Prozent** der Fälle beobachten. Darunter waren zehn Sammel- und zwölf Einzelabschiebungen.

Dass viele Abschiebungen strukturiert und ohne unnötige Eskalationen ablaufen, wird im Bericht positiv hervorgehoben. Gleichzeitig dürfen problematische Situationen nicht als unvermeidbare Begleiterscheinung von Abschiebungen hingenommen werden. Gerade bei Kindern, Familien und Menschen in besonders belastenden Situationen braucht es klare Standards und eine verlässliche unabhängige Kontrolle. Gerade nächtliche Abholungen von Familien mit kleinen Kindern geben Anlass zur Sorge.

Sprachbarrieren bleiben ein zentrales Problem

Besonders deutlich wird der Handlungsbedarf bei der Verständigung. Insbesondere bei Einzelabschiebungen fehlt häufig eine professionelle Sprachmittlung. In einzelnen Situationen wurden Kinder zum Übersetzen herangezogen.

Die Abschiebungsbeobachtung der Diakonie Leipzig fordert deshalb: Minderjährige dürfen nicht die Verantwortung übernehmen, schwierige oder möglicherweise traumatisierende Gespräche zwischen ihren Eltern und Behörden zu übersetzen. Eine angemessene Verständigung ist nicht nur eine Frage eines geordneten Verwaltungsablaufs, sondern eine Voraussetzung dafür, dass die Menschenwürde und die Rechte der Betroffenen gewahrt werden.

Unabhängige Beobachtung zeigt Wirkung

Gleichzeitig dokumentiert der Jahresbericht auch konkrete Verbesserungen. So kommt bei Sammelabschiebungen eine Sichtschutzwand zum Einsatz, die Kinder vor belastenden Situationen schützen soll. Auch bei der Auszahlung von Handgeld konnten durch die Intervention der Abschiebungsbeobachtung Verbesserungen erreicht werden.

Die Beobachtung bewertet die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Landesdirektion insgesamt als sachlich, vertrauensvoll und lösungsorientiert. In den beobachteten Fällen wurde beim Einsatz unmittelbaren Zwangs nach Einschätzung der Beobachtung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Diese positiven Entwicklungen zeigen aus Sicht der Abschiebungsbeobachtung, dass eine unabhängige Begleitung konkrete Verbesserungen bewirken kann. Sie zeigt zugleich, dass Menschenwürde und rechtsstaatliche Standards nicht im Widerspruch zu einem funktionierenden Rückführungsverfahren stehen, sondern dessen wesentliche Grundlage bilden.

Transparenz darf nicht am Flughafentor enden

Gleichzeitig bleibt ein wesentlicher Teil des Abschiebungsverfahrens außerhalb der unabhängigen Beobachtung. Dazu gehört insbesondere die Abholung der Betroffenen am Wohnort. Unterschiedliche Darstellungen von Polizei und Betroffenen – beispielsweise zur Angabe von Zeit zum Packen persönlicher Gegenstände – können deshalb nicht unabhängig überprüft werden.

Auch die Abschiebung nach Afghanistan im Juli 2025 konnte von der Abschiebungsbeobachtung nicht beobachtet werden. Über die Sammelabschiebung war die Beobachtung im Vorfeld nicht informiert worden.

Aus Sicht der Abschiebungsbeobachtung braucht es deshalb eine möglichst umfassende Transparenz des gesamten Rückführungsverfahrens. Nur wenn die einzelnen Verfahrensschritte nachvollziehbar und unabhängig überprüfbar sind, kann zuverlässig beurteilt werden, ob die Rechte der Betroffenen und ihre Menschenwürde tatsächlich gewahrt werden.

„Auch wenn der Staat eine Ausreisepflicht durchsetzt, endet die Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde nicht. Abschiebungen müssen rechtsstaatlich, transparent und verhältnismäßig durchgeführt werden – und genau das muss unabhängig überprüfbar sein“, sagt Benjamin Förster, Fachbereichsleiter der Diakonie Leipzig.

Der Jahresbericht 2025 ist als Landtagsdrucksache 8/7862 veröffentlicht.

Kontakt für Rückfragen:

Benjamin Förster
Fachbereich Beratungs- und Betreuungsdienste | Gneisenaustr. 10 | 04105 Leipzig
T +49 341 56 12 – 12 58
F +49 341 56 12 – 12 52
benjamin.foerster@diakonie-leipzig.de

Presse